

Mögliche Formen des Mezzanine-Kapitals

Bei einem Mezzanin (von ital. "mezzo" = "halb") handelt es sich normalerweise um ein Zwischengeschoss eines mehrstöckigen Hauses. Wirtschaftlich betrachtet ist das Mezzanine-Kapital ein Oberbegriff für verschiedene Finanzierungsarten. Dabei handelt es sich immer um einen Mix aus Eigen- und Fremdkapital.

Die dazu verwendeten Finanzierungsinstrumente, auch als hybride Finanzierungsinstrumente genannt, sind z.B. Genussrechte, stille Beteiligungen, etc. Je nachdem welches Finanzierungsinstrument verwendet wird, kann der Mischcharakter des Mezzanine-Kapitals eher nahe dem Eigenkapital oder nahe dem Fremdkapital eingestuft werden.

Einige mögliche Formen des Mezzanine-Kapitals:

1. Hybridanleihe

Eine Hybridanleihe ist eine nachrangige Anleihe, die sowohl Eigen- als auch Fremdkapital enthält, also hat sie sowohl Eigenschaften von Aktien als auch von Anleihen.

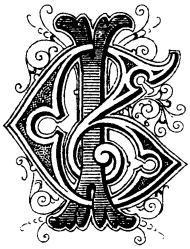
Ihr Zins liegt meist über dem Zins normaler Anleihen, dafür bergen sie aber auch höhere Risiken. Sie haben oft sehr lange Laufzeiten, teilweise laufen sie bis zu 100 Jahre lang oder sind sogar unbegrenzt. Ein Vorteil für Unternehmen: Weil ihnen das Geld so lang zur Verfügung steht, hat es einen klaren Eigenkapitalcharakter.

2. Aktienanleihe

Aktienanleihen (engl. Reverse Convertible Bonds) sind strukturierte Finanzprodukte. Per Definition gehören sie zu den Zertifikaten und sind keine klassischen Anleihen. Aktienanleihen werden verzinst (Kupon) und haben eine feste, meist kurze Laufzeit sowie einen fixen Zinszahlungstermin am Laufzeitende.

3. Optionsanleihe

Eine Optionsanleihe stellt ein festverzinsliches Wertpapier dar, welches mit einem Bezugsrecht zum Erwerb von Aktien (Option) ausgestattet ist. Optionsanleihen sind eine besondere Art der Schuldverschreibung, die Forderungsrechte gegenüber einem Gläubiger verbrieft. Langfristig verstandene Schuldverschreibungen werden Anleihen, bzw. Obligationen genannt.



4. Genussscheine und Genussrechte

Ein Genussschein beinhaltet in der Regel

- einen Rückzahlungsanspruch in Höhe des Nominalwertes sowie
- eine (u.U. indirekte) Teilhabe am Gewinn eines Unternehmens (Erfolgsbeteiligung)

Die Laufzeiten liegen in der Regel über 5 Jahren.

Genussscheine stellen insofern eine Form der Mezzanine-Finanzierung dar, weil sie Eigenschaften einer Anleihe (Rückzahlungsanspruch, kein Stimmrecht bzw. keine Mitspracherechte) mit denen einer Eigenkapitalbeteiligung (Erfolgsbeteiligung) verbinden.

Für die Gewährung von Genussrechten ist nach § 221 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 AktG ein Beschluss der Hauptversammlung mit 3/4-Mehrheit erforderlich.

5. Nachrangiges Darlehen

Ein Nachrangdarlehen beschreibt einen Kredit, der Unternehmen oder Privatpersonen gewährt werden kann und der im Falle einer Insolvenz des Kreditnehmers erst nachrangig nach übrigen Forderungen anderer Gläubiger behandelt wird.

6. Stille Beteiligung

Stille Beteiligungen sind für Unternehmen und Investoren gleichermaßen interessant, da sie ein hochflexibles Gestaltungsmittel der Unternehmensfinanzierung sind.

Mit einer Vielzahl rechtlicher und steuerlicher Bausteine lassen sich sehr viele Beteiligungs- und Finanzierungsziele erreichen (Einfluss des Investors, steuerliche Behandlung, bilanzielle Beurteilung für Bonität und Kapitalmarkt, etc.).

Entscheidend ist stets die richtige Feinjustierung hinsichtlich Haftung, Gewinnbeteiligung, Geschäftsführung, Steuerbelastung und anderer Vorstellungen der Beteiligten.

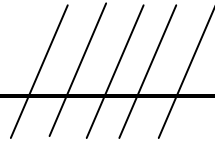
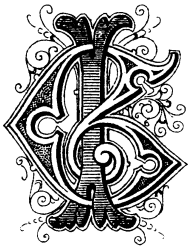
7. Stille Gesellschaft

Unter einer *stillen Gesellschaft* wird eine gesellschaftsrechtliche Vermögensbeteiligung an dem Handelsgewerbe eines anderen verstanden - dergestalt, daß die vom Stillen zu leistende Einlage in das Vermögen des Inhabers des Handelsgewerbes übergeht und der Stille am Gewinn des Handelsgewerbes beteiligt ist (§§ 230, 231 HGB).

8. Gewinnschuldverschreibung

oder auch Gewinnobligation genannt sind eine mit Anspruch auf Gewinnbeteiligung ausgestattete Anleihe, die zusätzlich zu einer festen Nominalverzinsung eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung beinhaltet.

Bei AGs erfolgt die Ausgabe nur auf Beschluss der Hauptversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals; die Aktionäre haben auf die Gewinnschuldverschreibung ein Bezugsrecht (§ 221 AktG).



9. Wandelschuldverschreibung

Schuldverschreibung einer Aktiengesellschaft, die neben der festen Verzinsung das Recht auf Umtausch in Aktien verbrieft